



Merkblatt für die Beantragung von Personalausweisen

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.



Die Bearbeitung von Personalausweis-Anträgen erfolgt nach vorheriger Terminvereinbarung. Termine können Sie nur online unter www.sofia.diplo.de vereinbaren.

Für wen wird der neue Ausweis ausgestellt?

- Der Personalausweis wird für deutsche Staatsangehörige mit Online-Funktion ausgestellt.
- Für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren wird der Personalausweis ohne Online-Funktion ausgestellt.

Welche Unterlagen sind vorzulegen (Achtung, nur vollständige Anträge können bearbeitet werden; die Botschaft behält sich vor, im Einzelfall weitere Dokumente zu fordern)?

- ✓ Ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
- ✓ 1 aktuelles biometrietaugliches Passfotos aus neuester Zeit, 3,5 cm x 4,5 cm, guter Kontrast, heller Hintergrund (einfarbig weiß oder hellgrau), Gesichtshöhe 32 – 36 mm vom Kinn bis zum Haaransatz
- ✓ bisheriger Personalausweis, wenn nicht vorhanden: bisheriger Reisepass
- ✓ die bulgarische Aufenthaltserlaubnis (Litschna Karta)
- ✓ Abmeldebescheinigung vom deutschen Einwohnermeldeamt
- ✓ Geburtsurkunde (bei Geburt in Deutschland erhältlich auf telefonische oder E-mail-Anfrage beim Standesamt Ihres Geburtsortes)
- ✓ Nachweis über die Namensführung, wenn abweichend vom Geburtsnamen (z.B. Namensbescheinigung, Heiratsurkunde, Auszug aus deutschem Familienbuch/Eheregister)
- ✓ ggf. Heiratsurkunde wenn Sie verheiratet sind/waren
- ✓ Falls Sie eingebürgert worden sind: Nachweis über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit (Staatsangehörigkeitsausweis, Einbürgerungsurkunde, Urkunde über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Erklärung oder Bescheinigung nach §15 BVFG)
- ✓ ggf. Nachweis über den Erwerb eines Dokortitels (nur falls solcher nach deutschem Recht auch geführt werden darf)

Alle Unterlagen müssen im Original vorgelegt werden, verbleiben aber, bis auf den Antrag selbst und das Foto, nicht bei der Botschaft.

Nicht-deutsche Dokumente benötigen – sofern sie nicht auf einem mehrsprachigen Formular nach dem Wiener CIEC-Übereinkommen erstellt wurden - eine Apostille (z.B. bulgarische Urkunden) oder eine Legalisation und müssen übersetzt sein.

Müssen Sie persönlich kommen?

Ja, die Vorsprache ist erforderlich bei der Antragstellung. Auch minderjährige Antragsteller unter 16 Jahren müssen persönlich vorsprechen, zusammen mit den Sorgeberechtigten (diese mit gültigen Ausweispapieren).

Die Abholung kann jedoch durch eine bevollmächtigte Person, die sich ausweisen kann, erfolgen. Bitte denken Sie daran, der bevollmächtigten Person die zur Abholung erforderlichen Erklärungen zur elektronischen Identifikationsfunktion (eID-Funktion) und ggfs. den alten Personalausweis zur Entwertung mit zu geben.

Gebühren und Gültigkeit

Die Gebühren für den neuen Personalausweis regelt die „Verordnung über Gebühren für Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis“ (PAuswGebV).

| | |
|---|---|
| Ausstellung von Personalausweisen Antragstellende Person ab 24 Jahren Antragstellende Person unter 24 Jahren Zuschlag, falls noch eine Anmeldung in Deutschland besteht | 58,80 Euro (10 Jahre gültig) 52,80 Euro (6 Jahre gültig) 13,00 Euro |
| Weitere Gebührenregelungen Erstmaliges Aktivieren der Online-Ausweisfunktion bei der Vollendung des 16.Lebensjahres Nachträgliches Aktivieren der Online-Ausweisfunktion Ändern der PIN in der Botschaft (z. B. PIN vergessen) Ändern der Anschrift bei Umzügen Sperrungen der Online-Ausweisfunktion im Verlustfall Entsperrungen der Online-Ausweisfunktion Kosten für das Aufbringen eines elektronischen Signaturzertifikates | gebührenfrei 12 Euro 12 Euro gebührenfrei gebührenfrei 12 Euro Festlegung durch jeweiligen Anbieter |

Die Gebühren sind bei Antragsstellung zu entrichten und können entweder bar in bulgarischen Leva (BGN) zum Zahlstellenkurs der Botschaft oder per Kreditkarte (nur Master, Visa) in Euro (€) bezahlt werden.

Wo bekommen Sie die Fotos?

Fotoläden, die biometrie-taugliche Passfotos herstellen, befinden sich in der Nähe der Botschaft.

Wie lang ist die Bearbeitungszeit?

Bitte rechnen Sie mit einer Bearbeitungsdauer von ca. 4 bis 6 Wochen. In dringenden Fällen kann zusätzlich zum Personalausweis ein (grüner) vorläufiger Reisepass mit einer Gültigkeit von einem Jahr ausgestellt werden.

Ul. Fr. Joliot Curie 25
1113 Sofia

Postfach 869
1000 Sofia

Telefon:
Botschaft: (00359-2) 918 38-0

Telefax:
Botschaft: (00359-2) 963 16 58
oder (0049)-30-181767254
Konsulat und Visastelle:
(00359-2) 963 41 17

E-Mail/Internet:
info@sofia.diplo.de
www.sofia.diplo.de